

Hausordnung

für die

Schüler der Realschule

zu

Schneeberg.

Jeder Schüler hat in Betreff der freien Zeit Nachstehendes gewissenhaft zu beobachten:

Freie Zeit ist

I. **Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags** von Mittags 12 — 2 Uhr, und im Sommer von 6 — 8, im Winter von 5 — 7 Uhr.

II. **Mittwochs und Sonnabends:**

a) im Sommerhalbjahre:

Nachmittags von 5 Uhr an für die Schüler aller Classen. Zwischen Pfingsten und den großen Ferien müssen alle Schüler spätestens Abends 9 Uhr, in den übrigen Monaten um 8 Uhr zu Hause anzutreffen sein;

b) im Winterhalbjahre:

Nachmittags bis 5 Uhr.

III. An **Sonn- und Festtagen** sollen zwischen Pfingsten und den großen Ferien die Schüler spätestens Abends 9 Uhr, in den übrigen Monaten um 8 Uhr, im **Winterhalbjahre** spätestens Abends 7 Uhr zu Hause anzutreffen sein.

Während der **nichtfreien** Zeit haben sich die Schüler nützlich zu beschäftigen.

Für die gewissenhafte Einhaltung dieser Hausordnung ist der Schüler seinem Classenlehrer verantwortlich und dessen besonderer Inspection unterworfen.

Schneeberg, den 10. Januar 1876.

Das Directorium der Realschule.

Dr. P. Neefze.

Hist. Saxon.

H. 640,18ⁱ